

Recht der Internationalen Wirtschaft

12 | 2022

Betriebs-Berater International

1.12.2022 | 68. Jg.
Seiten 793–868

DIE ERSTE SEITE

Eric Bremermann

Kanada – Partner der Zukunft

AUFSÄTZE

Dr. Ole Jensen und **David Böckenförde**

Zuspruch von Bitcoin in einem Schiedsspruch als Ordre public-Verstoß? | 793

Dr. Raphael Hilser, Raphael Wagner und **Dr. Samuel Wunderlich**

Stiftungskollisionsrecht und grenzüberschreitende Stiftungsmobilität nach der Stiftungsrechtsreform | 796

Lauritz Luttermann

Klimawandel und Business Judgment: Nachhaltige Finanzierung als unternehmerisches Sorgfaltskonzept | 809

LÄNDERREPORTE

Dr. Gökçe Uzar Schüller

Länderreport Türkei | 820

Dr. Thomas R. Klötzel und **Robert Vieweger**

Länderreport Singapur | 823

Dr. Christina Griebeler und **Philipp Uhl**

Länderreport Schweden | 830

Dr. Lena Werderitsch

Länderreport Österreich | 835

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

EuGH: EuGVVO – Definition des Arbeitsvertragsgerichtsstands und des Verbrauchergerichtsstands | 839

EuGH: Zuständigkeit der nationalen Unionsmarkengerichte – Perpetuatio fori für die Widerklage trotz Rücknahme der (zeitlich ersten) Verletzungsklage | 843

EuGH: Schadensersatz wegen Kartellverstößen – Feststellung des Beginns der Verjährungsfrist und Rechtsvermutung für eine Schadensverursachung | 848

RIW-Kommentar von **Dr. Sebastian Jungermann** | 854

BGH: Gerichtsstand für Zahlungsklage aus ungarischer Straßenmaut | 856

INTERNATIONALES STEUERRECHT UND ZOLLRECHT

EuGH: Feststellung der Vorsteuerabzugsberechtigung – Leistungen einer Holding an ihre Tochtergesellschaft | 860

entsteht, der nachhaltig und insgesamt angemessen zu gestalten bleibt. Jedenfalls sind – international – Pflichtenkollisionen zu meiden.

Finanzwirtschaftliches Denken ist zielführend geboten. Allgemein und unter Ungewissheit, wo es um Risikofinanzierung geht, gibt Nachhaltigkeit sorgfältigem Handeln ein Maß. Damit können Unternehmen finanziell gedeihen, Werte schützen und Werte schaffen. In einem angemessenen Sorgfaltskonzept, ganzheitlich angelegt und praktiziert (s. SBF-Navigator, IV.), wirkt sorgfältige Entscheidungsfindung bei Finanzierung und Investition für allseitigen Wohlstand. Der jüngste Klimagipfel der Vereinten Nationen im ägyptischen Scharm El-Scheich (COP 27)¹²⁴ kennzeichnet Mängel (*climate emergency*) der globalen Nachhaltigkeit. Die sachgerechte Umsetzung benötigt angemessene Finanzinformation (*financial information*).



Lauritz Luttermann, M.Sc.

Unternehmensberater bei einer internationalen Beratungsfirma in München. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten Bayreuth, Eichstätt-Ingolstadt und Potsdam mit Studienaufenthalten im Ausland. Arbeitsschwerpunkte sind unternehmerische Nachhaltigkeit (Sustainable Finance), Transformationsprozesse und Bewertung, Regulatory Reporting sowie Corporate Governance und Compliance.

mate-carbon-credits.html (Abruf: 14. 11. 2022); Weber, Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht, 2000.

124 Übersicht zu COP 27 (2022) unter: <https://cop27.eg/#/conference#sustainability> und <https://unfccc.int/cop27> (Abruf: 14. 11. 2022).

Länderreporte

Dr. Gökçe Uzar Schüller, Avukat, Frankfurt a. M.

Länderreport Türkei

I. Rechtspolitischer Hintergrund

Am 24. 2. 2022 sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Damit hat Russland einen Krieg begonnen. An das Jahr 2022 wird man sich immer zusammen mit diesem Krieg erinnern.

Die Türkei nimmt seit Jahren innerhalb der NATO-Staaten eine Sonderrolle in Bezug auf Russland und die Ukraine ein, indem sie ihre Beziehungen zu beiden Ländern auszubalancieren versucht. Doch mit Beginn der Invasion brachte sich der türkische Präsident *Recep Tayyip Erdoğan* tatsächlich mit Erfolg als Vermittler ins Spiel. So fanden die einzigen beiden russisch-ukrainischen Gespräche im März in der Türkei in Antalya und Istanbul statt. Ende Juli vermittelten die Türkei gemeinsam mit der Uno zwischen Russland und der Ukraine einen Weizen-Deal, der die Ausfuhr ukrainischen Getreides über das Schwarze Meer ermöglichte. Das gilt als zentraler Beitrag zur Milderung der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verschärften globalen Ernährungs Krise. Das Abkommen hat bereits – Stand: Anfang November – die Ausfuhr von rund 10 Mio. Tonnen Getreide und anderen Lebensmitteln aus der Ukraine ermöglicht.

Zwischen Griechenland und der Türkei gab es in diesem Jahr massive Spannungen, bei denen es auch um die von der Türkei behauptete Stationierung von Waffen und Truppen auf griechischen Inseln im Mittelmeer geht. Der türkische Präsident hatte dem Nachbarstaat wiederholt mit einem Angriff gedroht und gewarnt: „Wir könnten plötzlich eines Nachts kommen.“ Deutschland hatte zuletzt die ersten sechs von insgesamt 40 Panzern des Typs Marder im Zuge eines Ringtauschs zur Unterstützung der Ukraine an Griechenland geliefert. Die Regierung in Athen verpflichtete sich, dafür 40 Schützenpanzer des Typs BMP-1 ins Kriegsgebiet zu

schicken, wo die ukrainische Armee sie im Kampf gegen den Aggressor Russland einsetzt.

Im Mai hat *Erdoğan* angekündigt, 1 Mio. syrischer Flüchtlinge zurück in „Schutz zonen“ im Nachbarland zu schicken. Man werde ihnen dort Wohnungen errichten und Infrastruktur schaffen. Die Syrer waren nach Ausbruch des Bürgerkriegs in ihrer Heimat 2011 in die Türkei geflohen. Die Türkei hat 3,7 Mio. syrische Flüchtlinge und rund 300 000 afghanische Flüchtlinge aufgenommen und ist damit nach Angabe der UNO aktuell das größte Aufnahmeland für Flüchtlinge der Welt.

Im Herbst 2022 sind beim Teileinsturz einer Kohlemine in Amasra am Schwarzen Meer 42 Menschen ums Leben gekommen. Die Katastrophenschutzbehörde AFAD teilte mit, die Explosion sei offenbar auf einen defekten Stromwandler zurückzuführen. Die Regierung spricht von „Schicksal“.

Nach Angaben des türkischen Statistikinstituts (TÜİK) ist die türkische Wirtschaft im zweiten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% gewachsen. Die Türkische Lira befindet sich jedoch weiterhin im Sinkflug. Die Inflation steigt weiter. Im Oktober lagen die Verbraucherpreise 85,5% höher als ein Jahr zuvor, wie das TÜİK mitteilte. Im Vormonat hatte die Teuerung 83,4% betragen.

II. Wesentliche Gesetzgebungsmaßnahmen und rechtliche Entwicklungen

1. Maßnahmen zum Schutz der Türkischen Lira

a) Kaufverträge in Türkischer Lira

Am 19. 4. 2022) wurde der „berühmte“ Beschluss Nr. 32 zum Schutz der Türkischen Lira noch einmal geändert. Der

Grund war erneut, den Verfall von Wirtschaft und Währung aufzuhalten.

Es ist nun zwingend erforderlich, die Zahlungsverpflichtungen für Fahrnis-Kaufverträge (alle Arten von beweglichen Gütern, einschließlich Handelsgütern – außer Kfz-Verkäufe), die zwischen in der Türkei ansässigen Personen abgeschlossen werden, in türkischer Währung zu begleichen. Mit anderen Worten: Personen mit Wohnsitz in der Türkei können weiterhin die Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung oder indexiert auf Fremdwährung vertraglich vereinbaren, die Zahlung muss aber in Türkischer Lira erfolgen.

Der Runderlass enthält keine Bestimmung über den Wechselkurs, der nach den Änderungen bei Kaufverträgen für bewegliche Sachen anzuwenden ist. Demgegenüber wird die Auffassung vertreten, dass zunächst der für die Umrechnung in Türkische Lira zugrunde zu legende Wechselkurs von den Parteien festzulegen sei. Wo dies nicht möglich sei, könne der effektive Verkaufskurs der türkischen Zentralbank am Tag der Zahlungsverpflichtung zugrunde gelegt werden.

Der neue Runderlass ist nun ausdrücklich auf die Einzahlungen bei innerstaatlichen Geschäften beschränkt. Offensichtlich geht es darum, keine Devisengeschäfte mehr zuzulassen. So wird Druck auf die Bevölkerung ausgeübt, Devisen gegen Türkische Lira zu tauschen.

b) Kreditaufnahme in Türkischer Lira (TL)

Mit einer weiteren Maßnahme führte am 24. 6. 2022 die Bankenregulierungs- und -aufsichtsbehörde („BDDK“) Beschränkungen für die Kreditaufnahme in Türkischer Lira für Nichtfinanzinstitute ein.

Die Behörde hat diese Beschränkungen mit dem Beschluss Nr. 10389 vom 21. 10. 2022 verschärft. Die BDDK hat die Fremdwährungsgrenze, die zuvor 15 Mio. TL betrug, auf 10 Mio. TL für Nichtfinanzinstitute gesenkt. Das Kreditlimit, das für Unternehmen gilt, deren Vermögenswerte in Fremdwährung 10% des höheren Wertes aus ihrem Nettovermögen und ihrem Nettoumsatz des letzten Geschäftsjahres gemäß ihrem letzten Jahresabschluss zum Datum der Beantragung der Türkischen Lira überschreiten, wurde auf 5% gesenkt.

Damit können Unternehmen nur noch Darlehen in Türkischer Lira aufnehmen, wenn sie weniger als 5% aus ihren Nettoaktiva oder aus ihrem Nettoumsatz des letzten Geschäftsjahres in Fremdwährung generiert haben.

c) Erlangen der Staatsbürgerschaft durch Immobilieninvestitionen oder Kapital

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung des türkischen Staatsbürgerschaftsgesetzes trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 6. 1. 2022 mit der Nr. 31711 in Kraft.

Um die Staatsbürgerschaft durch Immobilieninvestitionen oder Kapital zu erlangen, sieht die Verordnung zur Umsetzung des türkischen Staatsbürgerschaftsgesetzes bestimmte Grenzen in US-Dollar vor. Während andere Fremdwährungen innerhalb dieser Grenzen akzeptiert werden, wurde der Ausdruck „oder die entsprechende Türkische Lira“ abgeschafft. Daher müssen Ausländer jetzt in eine Fremdwährung investieren, um die Staatsbürgerschaft durch Kapital- oder Immobilieninvestitionen beantragen zu können.

Um diese Anforderung zu erfüllen, sind Ausländer nunmehr verpflichtet, die angelegte Fremdwährung vor der Transaktion über eine in der Türkei tätige Bank umzutauschen und den Betrag somit in Türkische Lira umzurechnen. Anschließend ist die jeweilige Bank verpflichtet, die Fremdwährung über die Zentralbank der Republik Türkei umzutauschen. Erneut geht es offensichtlich darum, Devisen zu erhalten.

Die Zentralbank wird die entsprechende Investition in Türkische Lira für einen Zeitraum von drei Jahren halten. Die diesbezüglichen Verfahren und Grundsätze werden von der Zentralbank festgelegt.

2. Änderungen im Vollstreckungs- und Insolvenzgesetz

Das Gesetz zur Änderung des Vollstreckungs- und Konkursgesetzes und bestimmter Gesetze Nr. 7343 wurde am 30. 11. 2021 im Amtsblatt veröffentlicht. Durch das Gesetz wurden wesentliche Änderungen des Vollstreckungs- und Konkursgesetzes vorgenommen, die insbesondere neue Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnen. Zum Beispiel:

- vollständige Verlagerung des Versteigerungsverfahrens auf ein elektronisches Portal;
- Neugestaltung der Bewertungsgrundsätze für eingetragene bewegliche und unbewegliche Sachen, um die Effizienz des Vollstreckungssystems zu steigern;
- Annahme neuer Regelungen, um sicherzustellen, dass beschlagnahmte Waren zu den niedrigsten Kosten und zum höchsten Preis verkauft werden;
- Befugnis für Schuldner, ihr beschlagnahmtes Eigentum mit eigenen Mitteln zu verkaufen.

Die neue Regelung schreibt vor, dass das Versteigerungsverfahren über ein elektronisches Portal durchgeführt wird, das in das Nationale Justizinformationssystem (UYAP) integriert ist. In diesem Zuge wird das physische Versteigerungsverfahren abgeschafft. Dementsprechend wurden auch die Vorschriften über Maßnahmen vor der Versteigerung und das Versteigerungsverfahren geändert, um mit dem neuen elektronischen Verkaufssystem kompatibel zu sein.

Das neue System sieht vor, Versteigerungsverfahren via Internet zu ermöglichen, und zielt darauf ab, i) die Zahl der Bieter zu erhöhen, ii) ein System einzurichten, das eine einfache und transparente Abgabe der Gebote ermöglicht, und schließlich iii) die Interessen sowohl der Gläubiger als auch der Schuldner in höchstem Maße zu schützen, indem ein System eingerichtet wird, in dem das beschlagnahmte Gut zu seinem aktuellen Verkehrswert verkauft wird.

3. Gesetz über das Finanzzentrum Istanbul

Das Gesetz Nr. 7412 über die Gründung des Istanbul Finance Center (IFC) trat durch die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 28. 6. 2022 in Kraft.

Die Türkei will mit der Eröffnung des neuen Istanbul Finanzzentrums die türkische Finanzbranche stärken und ausländische Investoren anlocken. Ziel ist es, am Standort Istanbul einen der wichtigsten Finanzplätze der Welt zu etablieren. Dabei war der ursprüngliche Eröffnungstermin des seit 2007 geplanten Zentrums bereits für 2016 vorgesehen. Es folgten weitere Ankündigungen: 2018, 2020, und schließlich Anfang 2022. Jetzt soll ein bereits länger existierendes Projekt gesetzlich unterfüttert werden, mit dem eine Wirtschaftszone besonderer Art in Istanbul entstehen wird.

Das Gesetz bestimmt, dass Finanzaktivitäten wie Bankgeschäfte, Renten und private Rentenversicherungen, Finanzleasing, Factoring, Sparfinanzierung, Zahlungsdienste, E-Commerce und Kapitalmarktdienste beim IFC durchgeführt werden können. Das Konstrukt besteht aus einem „Bürobereich“ und einem „Außenbereich“. Im Bürobereich sollen die im Rahmen der Kapitalmarkt-, Banken-, Versicherungs-, Factoring- und Leasing- sowie Fondsgesetzgebung üblichen Tätigkeiten konzentriert werden, im Außenbereich sollen Einkaufszentren, Konzerthallen und Hotellerie etabliert werden. Wer sich dort einmieten will, erhält einen Teilnahmechein, der durch das „Finanzbüro“ des Präsidialamts erteilt wird.

Organisiert werden soll das ICF durch eine Verwaltungsgesellschaft, die durch den Vermögensfonds (Varlık Fonu) gegründet werden soll. Es ist vorgesehen, dass *Accounting Standards* durch das Schatzamt festgelegt werden, was auch internationale Standards ermöglichen soll. Das Gesetz enthält diverse Steuererleichterungen und auch regulatorische Privilegien bei der Beschäftigung von Ausländern.

4. Gesetz zur Reform der Justiz – die Ermächtigung von Notaren zur Durchführung von Immobilienkaufverträgen

Veröffentlicht wurde das Gesetz Nr. 7413 im Amtsblatt Nr. 31880 vom 28. 6. 2022. Als für die Praxis wichtigste Neuregelung kann die Reform des Notariatsgesetzes angesehen werden, mit welcher nunmehr auch Notare Grundstückskaufverträge beurkunden bzw. in das Online-Grundbuchinformationssystem übertragen können. Ferner dürfen Notare im Auftrag der Parteien die entsprechenden Anträge beim Grundbuchamt stellen.

Bisher konnten Grundstückskaufverträge nur vom Grundbuchamt beurkundet werden. Grundstücke in der Türkei können damit nun auf ähnliche Weise wie in Deutschland erworben werden. Die Befugnis zur Änderung der Grundbuchsätze wird dabei nicht den Notaren übertragen, sondern den Grundbuchämtern überlassen.

Zu den Neuregelungen gehört die Einführung eines Vorbereitungsdienstes für Richter und Staatsanwälte, der drei Jahre dauert. Die Türkei etabliert damit ein System, wie man es aus vielen europäischen Ländern kennt, vergleichbar mit dem deutschen Referendariat.

5. Neue Schwellenwerte im Kartellrecht

Die Kartellbehörde hat die Schwellenbeträge für Fusionen und Übernahmen erhöht und damit der massiven Geldentwertung Rechnung getragen (Runderlass Nr. 2022/2, veröffentlicht am 4. 3. 2022 Amtsblatt Nr. 31768).

Genehmigungspflichtig sind Fusionen und Übernahmen zwischen Unternehmen mit einem Gesamtumsatz in der Türkei von 750 Mio. TL (umgerechnet ca. 40 Mio. Euro – vorher waren es 100 Mio TL, umgerechnet ca. 5 Mio Euro), mindestens zwei Parteien müssen je 250 Mio. TL (umgerechnet ca. 13 Mio. Euro – davor 30 Mio. TL, umgerechnet ca. 1,5 Mio. Euro) Umsatz in der Türkei erzielen. Die Akquisition eines kleineren Unternehmens (unter 250 Mio. TL Umsatz, umgerechnet 13 Mio. Euro) durch ein großes Unternehmen ist also nicht genehmigungspflichtig. Für an den Finanzmärkten tätige Unternehmen enthält der Runderlass eine genaue Definition, wie der Umsatz ermittelt wird.

Die Schwellenwerte gelten nicht bei Übernahmen und Fusionen von Technologieunternehmen. Diese sind immer genehmigungspflichtig.

6. Strafrechtsänderung, insbesondere zum Schutz der Frauen

Mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen und Angestellte im Gesundheitssektor zu verhindern, trat das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs und bestimmter anderer Gesetze Nr. 7406 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 27. 5. 2022 unter der Nr. 31848 in Kraft. Die Änderungen sollen den Schutz von Frauen gegen männliche Gewaltkriminalität erhöhen. Im Einzelnen:

- (1) In Art. 82 StGB wurde die Tötung einer Frau als Mordmerkmal definiert, auf Täterseite wurde allerdings keine Änderung vorgenommen, so dass es nicht auf das Geschlecht des Tötenden ankommt.
- (2) Ähnlich verhält es sich mit dem neuen Art. 86 Abs. 2 Satz 2 StGB, wonach die Mindeststrafe für die Körperverletzung einer Frau sechs Monate (bei sonstigen Körperverletzungen vier Monate) beträgt.
- (3) Folter mit weiblichen Opfern wird nun mit mindestens 5 Jahren bestraft (Art. 94 StGB) – bei sonstiger Folter ist das Mindeststrafmaß 3 Jahre.
- (4) Auch die Bedrohung gegenüber Frauen wird schärfer geahndet (Art. 106 StGB).
- (5) Schließlich wurden die Vorschriften gegen Stalking, insbesondere gegenüber dem ehemaligen oder getrennt lebenden Ehegatten verschärft (Art. 123/A StGB).

7. Änderungen im Pressegesetz (sog. Desinformationsgesetz)

Acht Monate vor der Parlamentswahl (spätester Zeitpunkt) verschärft die Regierung ihr ohnehin hartes Vorgehen gegen die Medien. Unter massivem Protest der Opposition hat das türkische Parlament das Gesetz gegen „Desinformation“ beschlossen. Das Gesetz Nr. 7418 zur Änderung des Pressegesetzes wurde im Amtsblatt vom 18. 10. 2022 unter der Nr. 31987 veröffentlicht.

Das Gesetz sieht Haftstrafen von bis zu 3 Jahren für die Verbreitung „falscher oder irreführender Nachrichten“ vor. Täter können akkreditierte Journalisten sowie normale Nutzer sein. Allein für einen Retweet sind bis zu 3 Jahre Haft möglich. Gemäß der einschlägigen Vorschrift ist eine Freiheitsstrafe für diejenigen vorgesehen, die falsche Informationen über die innere und äußere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und die allgemeine Gesundheit des Landes öffentlich verbreiten mit dem Motiv, Angst oder Panik in der Öffentlichkeit zu erzeugen, in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Mit diesem Gesetz können die türkischen Behörden vor den 2023 stattfindenden Wahlen und darüber hinaus ihr systematisches Vorgehen gegen jegliche Kritik im Land noch verschärfen.

III. Wirtschaftliche Bewertung und Ausblick

Während die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) oder die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Zinsen im Kampf gegen die Inflation anheben, senkt die türkische Notenbank ihren Leitzins kräftig (seit verganginem Herbst schrittweise von 19% auf aktuell 10,5%!). Eigentlich wären nach ökonomischen

mischer Lehrmeinung deutliche Zinserhöhungen angebracht.

Die Rating-Agentur Fitch hat die Kreditwürdigkeit der Türkei Anfang des Jahres von BB- auf B+ herabgestuft. Im Juli hat Fitch den Daumen weiter gesenkt und ihre Bewertung für die langfristigen Verbindlichkeiten von „B+“ auf „B“ herabgesetzt. Der Ausblick bleibe „negativ“, teilte die US-Agentur mit und verwies auf die anhaltend hohe Inflation.

Die Inflation in der Türkei war im September 2022 auf rund 83% gestiegen. Dies war der höchste Stand seit 24 Jahren. Analysten gehen davon aus, dass die Teuerung auch in den kommenden Monaten weiter stark steigen dürfte. Die Ökonomen sehen die Inflationsrate am Jahresende 2022 bei 72,5% und Ende 2023 bei 40,5%.

Im Handel mit dem US-Dollar bewegt sich die Währung derzeit in der Nähe des Rekordtiefs. Sie hat allein 2021 mehr als 44% zum Dollar verloren, im Jahr 2022 bislang weitere 29%.

Während die jährliche Teuerung bei ca. 80% liegt, entwickelt sich die türkische Wirtschaft gleichzeitig weiter dynamisch. Nach Angaben des türkischen Statistikinstituts (TÜİK) ist die türkische Wirtschaft bzw. das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% gewachsen. Allein zwischen April und Juni 2022 waren es 2,1%.

Die geopolitische Lage kommt der Türkei in diesen Tagen zugute. Zum einen nimmt die Türkei nicht an den Sanktionsmaßnahmen gegen Russland teil. Die Türkei bezieht weiterhin Gas aus Russland und zahlt das in Rubel, akzeptiert auch russische Kreditkarten. Zum anderen gewinnen türkische Häfen zunehmend an Bedeutung als Drehscheibe am Schwarzen Meer – und das nicht nur für Getreideexporte aus der Ukraine. Die durch den Ukrainekrieg blockierten Trans-

portwege über Russland, Belarus und die Ukraine machen die Türkei zu einem begehrten Transitland auch für deutsche Logistiker.

Die türkischen Exporte sind in den vergangenen zwei Jahren stetig angestiegen. Die deutschen Unternehmen investieren immer noch stark in der Türkei. Im Jahr 2020 zog es einen Automotive-Entwickler, einen Ingenieurdienstleister aus Fulda mit knapp 8000 Mitarbeitern, in die Türkei, im Oktober 2021 folgte ein Holzbearbeitungsmaschinen-Hersteller mit einer eigenen Niederlassung in Istanbul. Ein Werkzeugmaschinen-Hersteller, ein Unternehmen mit 210 Mitarbeitern auf der Schwäbischen Alb, eröffnete Anfang 2022 in Bursa einen Servicestützpunkt. Die deutschen Warenausfuhren lagen 2021 mit 225 Mrd. US-Dollar exakt ein Drittel über dem Vorjahr und waren damit doppelt so hoch wie 2010. Importierte die EU im Juni 2021 Waren im Wert von 6,39 Mrd. Dollar aus der Türkei, waren es im Juni 2022 schon 8,85 Mrd. Dollar.



Dr. Gökçe Uzar Schüller

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Ankara. Nach ihrem Magisterstudium promovierte sie an der Universität Regensburg im Bereich internationales Schiedsverfahrensrecht. Sie ist türkische Rechtsanwältin mit Anwaltszulassungen in Istanbul und in München.

Sie war von 2006 bis 2012 in Kanzleien tätig, die auf das Türkei-geschäft spezialisiert sind. Seit 2012 ist sie Leiterin des Türkei-Desk und Local Partner in der Sozietät GvW Graf von Westphalen. In dieser Funktion berät sie deutsche Unternehmen bei ihrem Markteintritt und ihren Geschäften in der Türkei sowie türkische Unternehmen bei ihren Geschäftsbeziehungen in Deutschland. Sie ist darüber hinaus Lehrbeauftragte der LMU München für türkisches Recht.

Dr. Thomas R. Klötzel, Rechtsanwalt/Registered Foreign Lawyer Singapore, Stuttgart, und Robert Vieweger, MBL, Rechtsanwalt/Registered Foreign Lawyer Singapore, Singapore

Länderreport Singapur

I. Rechtspolitischer Hintergrund

Nicht überraschend reflektiert Singapur als ein „Business Hub“ der Weltwirtschaft ökonomisch in weiten Teilen die im Jahr 2022 auch global dominierenden Trends. Entsprechend spielt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie eine zentrale Rolle. Der Stadtstaat hat in der Pandemie vergleichsweise früh einen flexiblen „Living with COVID-19“-Ansatz verfolgt und graduell sowie kalibriert, aber konsequent fortschreitend den Wegfall von zu Beginn der Pandemie ergriffenen beschränkenden Maßnahmen vorangetrieben. Das seit April 2022 bestehende *Vaccinated Travel Framework* erlaubt grundsätzlich quarantäne- und testfreies Reisen mit entsprechendem Impfnachweis. Die Betreibergruppe des *Changi Airport* erwartet, dass der nicht nur für Singapurs Tourismus und Geschäftsreisende bedeutende, sondern auch als Transit für

zahlreiche weitere Destinationen in Asien und Australien wichtige Flughafen bereits Ende 2022 circa 80% des durchschnittlichen Passagieraufkommens vor COVID-19 erreichen wird. Singapur geht für 2022 von 6 Mio. Besuchern aus. Eine Erholung in den Bereichen Tourismus, Events und Gastronomie ist deutlich erkennbar.

Mit seinem ausgeprägten Finanz- und Dienstleistungssektor und nicht zuletzt dem im September 2022 in Teilen eröffneten *Tuas Mega Port*, dem künftig umschlagskräftigsten Containerhafen der Welt, ist Singapur den Auswirkungen der aktuellen globalen Krisenherde stark ausgesetzt. Dazu zählen neben dem Ukraine-Konflikt negative Effekte auf die Nachfrage in China aufgrund der dort fortgesetzten restriktiven Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und einer sich zuspitzenden Immobilienkrise. Die Volksrepublik ist ein Schlüsselmarkt für Singapurs Erdölraffinerien und die che-